

L-01-475 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller\*in: GRÜNE JUGEND Berlin (Fachforum Bildung)

Beschlussdatum: 13.11.2018

## Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 475 bis 477:

~~Private Schulen in freier Trägerschaft~~ Privatschulen waren immer Vorreiter bei der Erprobung neuer pädagogischer Konzepte. ~~Gleichzeitig leisten~~ An dieser Stelle ist anzumerken, dass in Berlin nur ein geringer Prozentsatz der Privatschulen alternative Schulkonzepte erprobt. Trotzdem erkennen wir an, dass es Privatschulen gibt, die neue Lernmethoden entdecken und ausprobieren. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einzelne Privatschulen zwar durch ihre Arbeit alternative Lernmethoden sichtbar machen, diese Methoden aber kaum in den Schulbetrieb der staatlichen Schulen überführen. So kommen sie nur einem kleinen Teil an privilegierten Schüler\*innen zu Gute. Diese Praxis sehen wir äußerst kritisch! Schließlich machen Waldorfschulen oder Montessorischulen seit Jahrzehnten gute Erfahrungen mit alternativen Bewertungssystemen und trotzdem werden Schüler\*innen an staatlichen Schulen immer noch mit Ziffernnoten bewertet.  
Um diese Praxis zu beenden, fordern wir einen Fonds, auf den sich Schulen mit Projekten bewerben können. Die Projekte sollen wissenschaftlich begleitet werden. Nach Beendigung des Projektes sollen die Ergebnisse dem Senat vorgelegt werden, welcher dann entscheidet, ob erprobte Lehr- und Lernmethoden oder Strukturen in den staatlichen Schulbetrieb überführt werden. Bei der Verteilung der Projekte soll darauf geachtet werden, dass dieses Geld verschiedenen Bezirken zu Teil kommt. Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit einem hohen Prozentsatz an Schüler\*innen aus Familien mit mindestens einem transferleistungsberechtigten Elternteil, sollen bei der Vergabe bevorzugt werden. Privatschulen leisten in Berlin einen wichtigen Beitrag bei der Bereitstellung von Schulplätzen. In Berlin werden ca. 35.000 Schüler\*innen an 128 dieser

Von Zeile 481 bis 487:

Daten, dass in der Realität tatsächlich vor allem Kinder aus bildungsnahen Familien solche Schulen besuchen. Kinder aus ärmeren, bildungsferneren Familien sind wenig zu finden. Die Einhaltung des Sonderungsverbots ist Bedingung für die Existenz privater Schulen. Wir wollen ~~mit den privaten Schulen in freier Trägerschaft zusammenarbeiten, um~~ uns stärker dafür einsetzen, dass Privatschulen diese Bedingung einhalten. Um die Heterogenität innerhalb der Schulen künftig zu verbessern. ~~Dazu sollen alle existierenden Schulen, müssen Privatschulen künftig~~ ein Konzept vorlegen, wie sie sich für Kinder aus sozial oder finanziell benachteiligten ~~Schichten~~ Familien öffnen wollen. Die Umsetzung des Konzepts muss innerhalb von 5 Jahren geprüft werden.

Von Zeile 491 bis 497:

finanziell schwächeren Familien auf ihre Schule gehen. Derzeit wird in der Bildungsverwaltung an einem neuen Modell zur Finanzierung von ~~privaten Schulen~~ Privatschulen in Berlin gearbeitet. Wir wollen, dass die Finanzierung künftig stärker die soziale Verantwortungsübernahme widerspiegelt. Das bedeutet konkret, dass ~~freie Schulen~~ Privatschulen, die mehr Kinder aus ärmeren, bildungsfernen Familien unterrichten, stärker durch die öffentliche Hand gefördert werden. ~~Private S~~ Schulen mit einer schlechten, sich nicht verbessernden sozialen Durchmischung, sollen künftig weniger öffentliche Mittel als bisher erhalten.

## Begründung

Grundgesetz